

Arbeitsvermittlung durch Kommunen

„Nach den Vorstellungen des Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Hans Gottfried Bernrath (SPD), sollten die Arbeitsämter aufgelöst werden. Stattdessen könnten die Kommunen die Arbeitsvermittlung übernehmen. Denn die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Gemeinden sei speziell bei der Vermittlung von Arbeitslosen mangelhaft.

Die Kommunen könnten wegen ihrer „speziellen Orts- und Problemnähe“ etwa bei der Sozial und Jugendhilfe, der Wirtschaftsförderung und der Investitionspolitik besser als die Arbeitsämter eine effektivere Arbeitsvermittlung und damit auch einen Abbau der Arbeitslosigkeit gewährleisten. Die Gemeinden hätten ein originäres Interesse an einer erfolgsorientierten Arbeitsvermittlung, sagte Bernrath. Schließlich sei über ein Drittel der von ihnen zu finanzierenden Sozialhilfe durch Arbeitslosigkeit bestimmt. Nach Bernraths Vorstellung soll die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit als Oberbehörde bestehen bleiben. Der Bund müsse den Gemeinden bei einer Übertragung der Arbeitsvermittlung ausreichende Mittel dauerhaft zur Verfügung stellen. Als Sofortmaßnahme solle Bonn Modellprojekte in den Kommunen finanzieren.

Ein Sprecher der Bundesanstalt wies den Vorschlag des SPD-Politikers zurück. Die 181 Arbeitsämter seien mit fast 3,4 Mill. Vermittlungen 1996 „sehr erfolgreich“ gewesen. Die hohe Arbeitslosigkeit werde durch den Mangel offener Stellen verursacht. Die kommunale Arbeitsvermittlung sei 1927 bewusst „überregionalisiert“ worden, weil die Gemeinden nur auf ihre „Vor-Ort-Interessen“ geschaut hätten“.

Nach: Handelsblatt Nr. 155 vom 14.08.1997

